



Kiel, den 14. November 2003

## Pressemitteilung

zum

### **Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Lt-Drs. 15/3038)**

#### **Weihnachtsgeldzahlungen für Ministerinnen und Minister**

Erst seit dem 1. Januar 1997 gibt es eine Rechtsgrundlage für die Zahlung der jährlichen Sonderzuwendung, des Urlaubsgelds und vermögenswirksamer Leistungen an die Ministerpräsidentin und die Ministerinnen und Minister des Landes Schleswig-Holstein.

Der Landesrechnungshof hielt diese Leistungen für sachlich gerechtfertigt. Er hat jedoch wiederholt die Unzulässigkeit dieser Zahlungen gegenüber der Landesregierung beanstandet und eine Rechtsgrundlage für derartige Leistungen gefordert. Dem ist die Landesregierung nachgekommen.

Es handelt sich hierbei nicht um eine klarstellende Regelung, da die allgemeine Verweisung in § 5 Abs. 1 Satz 1 Landesministergesetz sich nur auf das Amtsverhältnis, nicht hingegen auf die im II. Abschnitt des Landesministergesetzes geregelten Amtsbezüge bezieht.